

Durchführung einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme

Für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk im Ausbildungsberuf Ofen- und Luftheizungsbauer/-in:

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. November 2011 und der Vollversammlung vom 1. Dezember 2011 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme. Diese überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme tritt am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 3 vom 3. Februar 2012) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme wurde am 9. Januar 2012 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/251/9 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse.

Beschluss: 2011-2

Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufe



Ausbildungsberuf: **Ofen- und Luftheizungsbauer/-in**

Fachstufe

<mailto:www.hwk-schwaben.de>

FUE2/04 Schutzgasschweißen

Woche(n): **1** Ausb.jahr: **2.**

Genehmigt vom StMWI am: 09.01.2012

In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 03/2012

Referenz DMS: P000654858

Ist Voraussetzung für METKT 2/04

Fachrichtung

Kursorganisation

Durchführungsart

Einzugsbereich

Durchführung

fakultativ